

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0950/2016
Auskunft erteilt:	Frau Meyering
Ruf:	492-4056
E-Mail:	Meyering@stadt-muenster.de
Datum:	25.10.2016

Betrifft

Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)"

Beratungsfolge

17.11.2016	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
17.11.2016	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
29.11.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
06.12.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ in folgenden Punkten geändert wird:

1. Ziffer 1.1 „Grundschulen“ wird wie folgt geändert:

„Stadtbezirk Mitte-Innenstadtring
Overbergschule
(siehe Vorlage V/0420/2016/1. Erg.)

Zahl der Eingangsklassen: 2“

2. Ziffer 2.2 „Realschulen“

Der Schulname „Karl-Wagenfeld-Realschule“ wird geändert in „Erna-de-Vries-Realschule“.
(siehe Vorlage V/0520/2015).

3. Ziffer 2.4 „Gesamtschulen“ wird wie folgt ergänzt:

„Städtische Gesamtschule Münster-Ost
(siehe Vorlage V/0016/2015/1. Erg.)

Zahl der Eingangsklassen: 4“

4. Ziffer 2.6 „Schulversuch PRIMUS“ wird wie folgt geändert:

„PRIMUS-Schule Münster	Zahl der Eingangsklassen
Primarstufe	2
Sekundarstufe I	2“
(siehe Vorlage V/0450/2016)	

Begründung:

Zu 1: Erhöhung der Aufnahmekapazität der Overbergschule

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 die Erhöhung der Aufnahmekapazität der Overbergschule auf 2 Eingangsklassen ab dem Schuljahr 2017/2018 beschlossen. Die notwendige Anpassung des Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen sollte nach Genehmigung der Bezirksregierung Münster erfolgen.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 22.07.2016 den Beschluss des Rates der Stadt Münster, der die Anhebung der Aufnahmekapazität der Overbergschule auf 2 Eingangsklassen vorsieht, genehmigt.

Zu 2: Änderung des Schulnamens der Karl-Wagenfeld-Realschule in Erna-de-Vries-Realschule

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 beschlossen, dass die Karl-Wagenfeld-Realschule mit Wirkung zum 01.11.2015 die Bezeichnung „Erna-de-Vries-Realschule, Städtische Realschule“ erhält. Die Änderung ist im Allgemeinen Rahmen vorzunehmen.

Zu 3: Errichtung der 2. Städtischen Gesamtschule Münster-Ost

Am 25.03.2015 hat der Rat die Errichtung der 2. Städtischen Gesamtschule mit 6 Zügen zum Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Die Schule hat ihren Betrieb zunächst mit 4 Zügen aufgenommen und wird mit der Fertigstellung ergänzender Neubaupläche für den Unterricht auf 6 Züge erweitert. Die Schule wird zunächst unter dem Namen „Städtische Gesamtschule Münster-Ost“ geführt. Die notwendige Anpassung des Allgemeinen Rahmens sollte nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens erfolgen.

Die Bezirksregierung Münster hat die Errichtung der Gesamtschule mit 4 Parallelklassen pro Jahrgang mit Schreiben vom 08.12.2015 genehmigt. Unter der Bedingung, dass nach Fertigstellung notwendiger Neubaupläche am vorgesehenen Schulstandort ausreichender Schulraum für den Betrieb einer sechszügigen Gesamtschule im Ganztagsbetrieb vorhanden ist, wurde auch die Erweiterung von 4 auf 6 Züge genehmigt. Die Bildung von 6 Eingangsklassen wird voraussichtlich zum Schuljahr 2020/2021 erstmalig möglich sein. Aus diesem Grunde wird die Aufnahmekapazität zunächst mit 4 Eingangsklassen festgelegt. Eine Änderung auf 6 Eingangsklassen wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Zu 4: Reduzierung der Aufnahmekapazität der PRIMUS-Schule

Der Rat hat am 29.06.2016 die Reduzierung der Zügigkeit der PRIMUS-Schule von 3 auf 2 Züge beschlossen, um die Fortführung des Schulversuchs zu sichern. Die Verwaltung wurde beauftragt, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW einen Antrag auf Fortsetzung des Schulversuchs mit geänderter Zügigkeit zu stellen. Die notwendige Anpassung des Allgemeinen Rahmens sollte nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens erfolgen. Das Schulministerium hat die zweizügige Fortführung der PRIMUS-Schule in den Klassen 1 und 5 ab dem Schuljahr 2016/2017 mit Schreiben vom 11.08.2016 genehmigt. Daher kann die Anpassung im Allgemeinen Rahmen vorgenommen werden.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:
Aktualisierter Text „Allgemeiner Rahmen zur Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen“